

Wie wird Brandenburgs Verwaltung in fünf Jahren aussehen – was soll sie leisten? Personalbedarfsplanung bis 2014 kommt ohne betriebsbedingte Kündigungen aus

In der Koalitionsvereinbarung hatten sich die Regierungsparteien darauf verständigt, dass bis Ende 2014 der Stellenbestand in der Landesverwaltung auf 45.500 zurückgeführt werden soll. Inzwischen liegt für den Weg dahin ein Kabinettsbeschluss vor: die Personalbedarfsplanung.

Erstmals wurde mit einer Personalbedarfsplanung in Brandenburg auch die Entscheidung über die Bereitstellung von insgesamt 170 Nachwuchsstellen und Einstellungskorridore für Spezialisten im Umfang von 767 Stellen für 2010 verbunden. Die Zahl der Ausbildungs- und Anwärterstellen wurde ebenfalls erhöht: im Jahr 2010 gibt es 1.542 Ausbildungsstellen in der Landesverwaltung. Zum Beispiel wird nach mehr als fünf Jahren wieder für die Steuerverwaltung und für den Strafvollzug in Brandenburg ausgebildet.

Die Personalbedarfsplanung 2014 berücksichtigt die politischen Prioritäten der Landesregierung. Die vereinbarte Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 wird bis zum Schuljahr 2014/2015 fortgeführt. Stellenanpassungen in den Hochschulen bleiben auf die Verwaltungsbereich beschränkt und die administrative Begleitung des Betriebes des zukünftigen Flughafens BBI ist bereits berücksichtigt. Die Sozialgerichtsbarkeit wird wegen der hohen Eingangszahlen personell gestärkt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass alle bereits in der Ausbildung für die Polizei befindlichen Anwärter (579) dauerhaft in den Landesdienst übernommen werden können. Ab 2010 können daneben 150 neue Polizeianwärter ihre Ausbildung beginnen.

Bereits seit Anfang 2009 gilt für die Landesverwaltung ein Tarifvertrag zum Verwaltungsumbau. Dieser Vertrag stellt sicher, dass auch die jetzt beschlossenen Personal- und Stellenanpassungen sozialverträglich erfolgen werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass für die notwendigen Umqualifizierungsmaßnahmen, die in einigen Verwaltungsbereichen erforderlich sind (z.B. Forstverwaltung), besondere Haushaltsmittel bereit gestellt werden.

Autor: Ingrid Matttern